



Bedingungen der Schratzenblick-Meute („AGB's“)

Die Hunde der Schratzenblick-Meute werden für sämtliche Schalenwildarten und auf den verschiedensten Jagden eingesetzt. Wir setzen folgende Hunderassen ein: 1 DD, 5 Kopov, 2 Heideterrier, 1 Airedale-Terrier (Stand 30.03.2024). Ich gehe selber mit meinen Hunden durch und die Meute kann nicht geteilt werden. In der Regel werde ich von einer zweiten Person begleitet.

Nach Absprache, können weitere Hundeführer mit ihren Hunden organisiert werden.
Hunderassen: Weimaraner, DD, DL, DW, DJT.

Damit Ihre Jagd möglichst unfallfrei für Mensch und Hund, aber auch mit größtmöglichem jagdlichem Erfolg abläuft, sollten einige Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Vor Beginn der Jagd sollten Sie die Jagdgesellschaft auf folgende Dinge hinweisen:

- Wild darf nicht beschossen werden, wenn sich ein Hund im Gefahrenbereich befindet.
- Gestelltes/gehaltenes Wild darf nur vom HF erlegt oder abgefangen werden – auf gar keinen Fall von Standschützen.
- Nach dem Treiben freilaufende Hunde bitte nach Möglichkeit mit zum Sammelplatz bringen und den Hundeführer informieren.

Weitere Bedingungen:

- Keine befahrenen/öffentlichen Straßen/Bahnlinien im Treiben (dies gilt auch für Bereiche an der Autobahn, bei denen nicht gewährleistet werden kann, dass der Zaun dicht ist).
- Die Jagdgesellschaft, macht den Hundeführer auf mögliche Gefahren im Revier aufmerksam. (schroffe Felsabbrüche, etc etc...) Der Hundeführer entscheidet ob er seine Hunde in diesen Bereichen schnallt.
- Wenn Hunde Wild stellen/halten, muss es dem Hundeführer gestattet sein, das Stück durch einen Fangschuss zu erlösen – auch ungeachtet einer vorherigen Freigabe. (Wir werden von dieser Regelung selbstverständlich nur in Notsituationen Gebrauch machen)
- Vor Jagdbeginn sollte jeder Hundeführer eine Auflistung folgender Telefonnummern erhalten:
 1. Jagdleitung
 2. Ansteller
 3. Tierarzt (mit Anfahrtsbeschreibung)
- Eine Karte vom Jagdgelände wäre von Vorteil



- Falls ein Hund verletzt wird, muss der Hundeführer die laufende Jagd (auch mit PKW) verlassen können, um zum Tierarzt zu gelangen. Der Ansteller sollte telefonisch erreichbar sein.

Einsatz der Hundeführer als Durchgeher:

- Der Jagdherr, -leiter berechtigt die Hundeführer, welche im Besitz einer gültigen Jagdberechtigung sind, eine unterladene Waffe mitzuführen und diese als Selbstschutz, für den Fangschuss und für den Schuss auf vom Hund gestelltes Wild einzusetzen.
- Eine ortskundige Person sollte die Hundeführer während der Jagd begleiten. Vorteilhaft und am erfolgreichsten arbeiten die Hundeführer selbständig und unabhängig von der Reviereigenen Treiberwehr und werden von der Revierkundigen Person von Einstand zu Einstand gebracht.
- Vor der Jagd sollte bekannt sein, in welcher Gruppierung die Durchgeher eingeplant werden.
- Wenn mehrere Hundeführer anwesend sind, bilden mindestens zwei HF unserer Gruppe zusammen eine Treiberwehr. Häufig ist es von Vorteil und deutlich effektiver, die Hundeführer als Team zusammen zu lassen, da Hunde und Führer untereinander eingespielt sind.

Kosten

- Kostenpauschale von 40,-€ / 40,- Sfr. pro Hund/Tag (oder nach Vereinbarung)
- Getränke/Verköstigung und allenfalls Übernachtung bei mehrtägigen Jagden für Hundeführer und allfällige Begleitpersonen frei.
- Kilometerentschädigung nach Absprache.

Fahrtspesen wenn weitere Hundeführer zugezogen werden nach Absprache.

Versicherung der Hunde

- Ist in der Kostenpauschale Hund/Tag eingeschlossen.

Bitte sprechen Sie Ihre örtlichen Gegebenheiten/Besonderheiten im Vorfeld mit uns ab. Wir unterstützen Sie auf Wunsch gerne bei der Planung des Hundeführereinsatzes.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit!

Ho Rüd Ho die Schratteblick-Meute